

## Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler



### Porträt der Verbandsgemeinde Adenau

1	Einführung.....	2
2	Allgemeine statistische Daten zur Verbandsgemeinde Adenau.....	2
2.1.	Einwohner .....	2
2.2.	Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel.....	3
2.3.	Mobilität.....	4
2.4.	Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	4
2.5.	Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter .....	5
3	Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung.....	5
3.1.	Gesundheitliche Versorgung .....	5
3.2.	Menschen mit Behinderungen.....	5
3.3.	Menschen mit Pflegebedarf.....	6
3.4.	Wohnen und alltagsbezogene Hilfen.....	10
3.5.	Unterstützung im Bereich der Arbeit .....	11
4	Das Internetangebot der Verbandsgemeinde Adenau .....	12
5	Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde .....	12
6	Dokumentation der Planungskonferenz .....	13
6.1	Interessen einbringen – Partizipation .....	14
6.2	Unterstützungsdienste .....	15
6.3	Zugänglichkeit – Barrierefreiheit.....	16
6.4	Bewusstseinsbildung .....	17
6.5	Unabhängige Lebensführung .....	18

## 1 Einführung

Der Landkreis Ahrweiler führt eine integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung durch, um die normativen Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in eine behinderten- und pflegepolitische Handlungsstrategie auf kommunaler Ebene umzusetzen, die für unterschiedliche Akteure anschlussfähig ist. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf das gesamte Kreisgebietes und werden von einer Steuerungsgruppe koordiniert.

In diesem Porträt wird die Ausgangssituation in der Verbandsgemeinde Adenau anhand der verfügbaren Daten und Informationen, der Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde sowie einer Auswertung der Planungskonferenz skizziert, um eine Grundlage für die weitere Planungsarbeit zu schaffen.

## 2 Allgemeine statistische Daten zur Verbandsgemeinde Adenau

Die Verbandsgemeinde beschäftigte zum 30.06.2015 insgesamt 110 Mitarbeiter/innen (71 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechend). 32 % der Mitarbeiter/innen waren teilzeitbeschäftigt. Damit lag die Verbandsgemeinde Adenau deutlich unter dem Kreisdurchschnittswert (87 Stellen VZÄ pro 10.000 EW) <sup>1</sup>.

### 2.1. Einwohner

In der Verbandsgemeinde Adenau lebten zum 31.12.2015 insgesamt 13.189 Menschen. Von den Einwohnern waren zum Stichtag 17,4 % unter 20 Jahren, 58,4 % zwischen 20 und 65 Jahren und 24,2 % über 65 Jahren. Damit ist die Bevölkerung etwas älter als der Kreisdurchschnitt.

Die Verbandsgemeinde gliedert sich in 37 Ortsgemeinden:

- Adenau Stadt (2.947 Einwohner)
- Antweiler (536 Einwohner)
- Aremberg (225 Einwohner)
- Barweiler (404 Einwohner)
- Bauler (67 Einwohner)
- Dankerath (71 Einwohner)
- Dorsel (193 Einwohner)
- Dümpelfeld (572 Einwohner)
- Eichenbach (70 Einwohner)
- Fuchshofen (94 Einwohner)
- Harscheid (144 Einwohner)
- Herschbroich (259 Einwohner)
- Hoffeld (275 Einwohner)
- Honerath (158 Einwohner)

---

<sup>1</sup> Diese und die folgenden statistischen Aussagen beruhen – wenn nicht gesondert angegeben – auf Angaben vom Statistischen Landesamt, insbesondere im Kommunaldatenprofil für den Kreis Ahrweiler mit Gebietsstand 01/2017, hier S. 53.

- Hümmel (479 Einwohner)
- Insul (488 Einwohner)
- Kaltenborn (364 Einwohner)
- Kottenborn (179 Einwohner)
- Leimbach (465 Einwohner)
- Meuspath (141 Einwohner)
- Müllenbach (469 Einwohner)
- Müsch (213 Einwohner)
- Nürburg (176 Einwohner)
- Ohlenhard (154 Einwohner)
- Pomster (148 Einwohner)
- Quiddelbach (259 Einwohner)
- Reifferscheid (496 Einwohner)
- Rodder (246 Einwohner)
- Schuld (691 Einwohner)
- Senscheid (91 Einwohner)
- Sierscheid (86 Einwohner)
- Trierscheid (69 Einwohner)
- Wershofen (892 Einwohner)
- Wiesemscheid (255 Einwohner)
- Wimbach (455 Einwohner)
- Winnerath (186 Einwohner)
- Wirft (172 Einwohner)

## 2.2. Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel

Die Verbandsgemeinde Adenau verliert an Einwohnern. Im Jahre 2015 gab es 50 Sterbefälle mehr als Geburten.

Im Laufe der vergangenen zehn Jahre ist die Bevölkerung um 7,2 % zurückgegangen. Dies ist der höchste Wert im Kreis Ahrweiler (insgesamt: -2,1%). Die mittlere Demografieprognose<sup>2</sup> geht zwischen 2013 und 2035 von einem weiteren Bevölkerungsrückgang von 12,4 % aus. Auch dies ist der höchste Wert im Landkreis Ahrweiler (-4,8 %).

Der Bevölkerungsrückgang ist jedoch bekanntlich nicht in allen Altersgruppen gleich. Die Anzahl der Menschen über 80 Jahre ist im Zeitraum von 2000 bis 2013 um 28,4 % gestiegen. Bis 2035 ist mit einer weiteren Zunahme dieser Altersgruppe um 51,6 % zu rechnen. Dies sind dann mehr als 10 % der Gesamtbevölkerung. Damit gehen enorme Herausforderungen hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung und der Mobilität einher.

---

<sup>2</sup> Die Prognose geht von einer gleichbleibenden Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau, einer steigenden Lebenserwartung und von einer leichten Zuwanderung aus.

### 2.3. Mobilität

Die Verbandsgemeinde wird in der Raumordnungsplanung aufgrund ihrer geringen Bevölkerungsdichte und der weiten Strecken, die zur Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfes zurückzulegen sind, zu den ländlichen Räumen gezählt. Der Raumordnungsplan weist die Stadt Adenau als Mittelzentrum aus, weitere nächstgelegene Mittelzentren sind die Städte Mayen und Daun. Die nächstgelegenen Oberzentren sind die Städte Bonn und Koblenz. Das Gebiet der Verbandsgemeinde weist große Teile auf, in denen das Mittelzentrum nicht mit einer 20-minütigen Fahrzeit mit dem PKW erreicht werden kann. Für viele Einwohner ist die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs nicht ohne PKW zu realisieren. Die Statistik weist einen hohen Anteil an Auspendlern im Bereich der Erwerbstätigkeit aus. Das gleiche gilt für Schüler/innen von weiterführenden Schulen.

In der Verbandsgemeinde Adenau gab es zum 1.1.2016 einen Kraftfahrzeugbestand von 682 PKW auf 1.000 Einwohner, was etwas über dem Durchschnitt der vergleichbaren Verbandsgemeinden liegt (636). Dadurch dürften fast alle Personen verwandtschaftlich in Beziehungen stehen zu einer Person mit Kraftfahrzeug. Durch den oben beschriebenen demographischen Wandel wird der Anteil der Personen zunehmen, die keinen PKW aktiv nutzen können.

Die Situation des Öffentlichen Nahverkehrs kann für Adenau als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Von/Nach Adenau verkehrt stündlich (am Wochenende zweistündlich) die Buslinie 863 zum Bahnhof Ahrbrück mit direktem Anschluss zur Ahrtalbahn in Richtung Bad Neuenahr, Remagen und Bonn. Dem Liniennetzplan des Verkehrsverbund Rhein-Mosel lässt sich eine Busanbindung einzelner Ortsgemeinden entnehmen, die allerdings zumeist nur selten bedient werden. Weder den Fahrplänen noch der Internetseite des Verkehrsverbundes sind hinreichende Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Haltestellen und Nutzbarkeit der Fahrzeuge zu entnehmen. Der Verkehrsverbund empfiehlt seinen Kund/innen, dazu individuelle Informationen einzuholen, ohne Angaben darüber zu machen, an welche Stelle man sich genau wenden kann.

### 2.4. Kindertageseinrichtungen und Schulen

In der Verbandsgemeinde befinden sich acht Kindertageseinrichtungen, davon fünf in kommunaler Trägerschaft. Die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ahrweiler hat zwischen den Jahren 2006 und 2010 zunächst um 9,8 % abgenommen. Von diesem Niveau aus stiegen die Zahlen bis zum Jahr 2011 um 1,5 % an. Anschließend sanken sie binnen eines Jahres erneut um 0,9 %. In der Zeit von 2013 bis 2016 stieg die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ahrweiler kontinuierlich an. 2016 wurden geringfügig mehr Kinder betreut als 2006.

In der Verbandsgemeinde Adenau wurden im Jahr 2016 369 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Entgegen der Entwicklung im Landkreis Ahrweiler insgesamt ist die Besuchsquote unter 3-jähriger in Kindertageseinrichtungen in der VG Adenau zwischen 2012 und 2016 um 4,6 % zurückgegangen. Der Anteil von Kindern im Alter von unter 3 Jahren an den Kindern in Kindertageseinrichtungen ist in der Verbandsgemeinde Adenau der zweitniedrigste im Landkreis insgesamt.

Es gibt in der Verbandsgemeinde vier Grundschulen, eine davon fungiert als sogenannte Schwerpunktschule. Eine Fortsetzung dieses inklusiven Förderangebots im Sekundarbereich ist aber nicht gegeben. In der Verbandsgemeinde werden ein Gymnasium und eine Realschule plus und Fachoberschule angeboten. Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bestand bis

2015 als eigenständige Schule in Wimbach. Zum 1. August 2015 wurde sie mit der Don Bosco-Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler fusioniert und ist seither deren Außenstelle. Alle Schulen haben im Vergleich der Jahre 2008 und 2017 rückläufige Schülerzahlen. Bereits im Grundschulalter erreicht ein großer Teil der Schüler/innen die Schule nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder wird mit privaten PKW gebracht. Insbesondere in Bezug auf die weiterführenden Schulen gibt es einen hohen Anteil an Auspendlern.

Die Kindertageseinrichtungen und Schulen sind im Unterschied zu Nachbargemeinden nur mit Adressen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde vertreten. Hinweise auf das Thema Inklusion und die Möglichkeiten des Besuchs von Kindern mit Behinderungen finden sich nicht.

## **2.5. Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter**

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten in der Verbandsgemeinde im Dezember 2015 insgesamt 79 Menschen, was einem Anteil pro 1.000 Einwohner von 7,1 entspricht. Einen niedrigeren Wert weisen lediglich die Gemeinde Grafschaft und die Verbandsgemeinde Altenahr auf. Im Kreisdurchschnitt beträgt der Wert 10,7 Personen pro 1.000 Einwohner. Die meisten erhalten die Hilfe außerhalb einer Einrichtung, lediglich 21,5 % in Einrichtungen. Aufgrund der Prognosen über Altersarmut ist mit einem Anstieg der Gruppe zu rechnen.

## **3 Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung**

### **3.1. Gesundheitliche Versorgung**

Die Statistik weist zum 31.12.2015 in der Verbandsgemeinde Adenau zehn Ärzte für Allgemeinmedizin, acht Fachärzte und sechs Zahnärzte aus. Es sind zwei Apotheken vorhanden. Die Inanspruchnahme einer ärztlichen und/oder fachärztlichen Versorgung setzt für die meisten Einwohner eine (Auto-)Mobilität voraus. Für die fachärztliche Versorgung ist es in vielen Fällen notwendig, Arztpraxen außerhalb der Verbandsgemeinde aufzusuchen. In Adenau befindet sich ein Krankenhaus. Die Internetseite der Verbandsgemeinde informiert über ärztliche Notdienste.

Seit Kurzem ist die Verbandsgemeinde Adenau an einem regionalen LEADER-Projekt beteiligt, bei dem zusammen mit den Kommunen Bad Breisig, Brohltal, Vordereifel und der Stadt Mayen ein Konzept zur Sicherung der ärztlichen Versorgung entwickelt werden soll<sup>3</sup>. Dabei soll es auch um die Schnittstellen zur pflegerischen und häuslichen Versorgung gehen. Als Ergebnis sollen konkrete und umsetzungsreife Maßnahmenvorschläge entwickelt werden.

### **3.2. Menschen mit Behinderungen**

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Nach dieser Definition sind auch Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf eingeschlossen. Es handelt sich um eine Gruppe, die zwischen 15 und 20 % der Gesellschaft umfasst.

---

<sup>3</sup>Vgl.: <http://www.adenau.de/component/content/article/46-rathaus/leader/657-konzept-sicherung-aerztl-versorgung.html>, Abruf am 17.07.2017

Deutlich kleiner ist die Gruppe der amtlich anerkannten Schwerbehinderten. Hierbei handelt es sich um Menschen, die von sich aus die Feststellung einer Behinderung beantragt haben, um Vorteile wie Steuererleichterungen, Parkberechtigung oder ÖPNV-Nutzung in Anspruch zu nehmen, die sich damit verbinden. Behinderungen werden in 10er-Graden bis 100 festgestellt; als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50.

Nach einer Sonderauswertung des Versorgungsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Koblenz lebten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 21.731 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 im Kreisgebiet. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17 %. Einen Grad der Behinderung von mindestens 50 wurde bei 12.031 Personen (9,42 %) anerkannt. Einen gültigen Schwerbehindertenausweis hatten zum Stichtag 9.806 Personen (7,67 %). Einen gewissen Hinweis auf den Unterstützungsbedarf ergeben die Eintragungen im Schwerbehindertenausweis. Berechnet man die Werte des Kreises mit Bezug auf die Verbandsgemeinde Adenau, so ergibt sich das folgende Bild:

**Tabelle: Schwerbehinderte Menschen im Kreis Ahrweiler und in der Verbandsgemeinde Adenau**

	Landkreis Ahrweiler	Verbandsgemeinde Adenau
Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises	9.806	1.012
Eintragung G (erheblich beeinträchtigt bei der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr)	5.166	533
Eintragung aG (außergewöhnlich gehbehindert, nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung beweglich)	1.185	122
Eintragung H (Personen bedürfen im alltäglichen Leben regelmäßig der Unterstützung)	1.426	147
Eintragung B (eine Begleitperson ist erforderlich)	2.895	299
Eintragung Bl (blind)	141	15
Eintragung Gl (gehörlos)	78	8

Die Tabelle verdeutlicht, dass es bereits heute einen großen Kreis von Menschen gibt, der auf eine barrierefreie Infrastruktur und auf intensive Unterstützung angewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis in Folge des demografischen Wandels stark wachsen wird.

### 3.3. Menschen mit Pflegebedarf

Bedingt durch den demografischen Wandel nimmt die Anzahl der Menschen, die auf pflegerische Leistungen angewiesen sind, deutlich zu<sup>4</sup>. Ausweislich der Pflegestatistik von Dezember

<sup>4</sup> Die Daten in diesem Kapitel stammen aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Landesamtes. Die Statistik wird zweijährig jeweils im Dezember erhoben (zuletzt 2015 und im Frühjahr 2017 zur Verfügung gestellt). Die Datensätze für den Landkreis Ahrweiler wurden von der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung zur Verfügung gestellt. Bei den Auswertungen zu den Leistungsberechtigten im Kreis Ahrweiler wurden auch die Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“) berücksichtigt, da es wichtig ist, diese Gruppe bei den Planungen in den Blick zu nehmen. Da diese in der Bundes- und Landesstatistik nur nachrichtlich mitgeteilt werden, ergeben sich bei der Berechnung von Quoten Abweichungen.

2015 ist der Kreis der Leistungsbezieher/innen bundesweit allein zwischen 2013 und 2015 um 9 % gestiegen.

Bundesweit erhalten 36,7<sup>5</sup>, im Landkreis Ahrweiler 42,9 und in der Verbandsgemeinde Adenau 46,5 Menschen pro 1.000 Einwohner Leistungen der Pflegeversicherung.

Wenn die Leistungen nicht ausreichen und bei pflegebedürftigen Menschen nicht genügend Einkommen und Vermögen verfügbar sind, besteht ein ergänzender Anspruch auf ‚Hilfe zur Pflege‘ aus Mitteln der Sozialhilfe.

Die **Pflegequote**, der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung, ist im Landkreis Ahrweiler und mehr noch in der Verbandsgemeinde Adenau im Vergleich deutlich höher als in den meisten anderen kreisangehörigen Kommunen.

Die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen können sich entscheiden, ob sie Geldleistungen in Anspruch nehmen und die Pflege selbst organisieren, ob sie Leistungen eines ambulanten Dienstes in Anspruch nehmen, ob sie beides kombinieren oder ob sie die Unterstützung in einer stationären Einrichtung erhalten.

### **Pflegebedürftige, deren Unterstützung ausschließlich im privaten Umfeld geleistet wird**

Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten entscheidet sich dafür, **ausschließlich Pflegegeld** in Anspruch zu nehmen, obwohl diese Leistung deutlich niedriger ausfällt als Sachleistungen. Bundesweit sind dies im Dezember 2015 insgesamt 18,3 und im Landkreis 24,8 Personen pro 1.000 Einwohnern. In der Verbandsgemeinde Adenau erhalten 451 Leistungsberechtigte ausschließlich Pflegegeld, was 34,2 Personen pro 1.000 Einwohnern entspricht. Der Wert liegt somit sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt und weist den höchsten Wert im Kreisgebiet auf.

Der hohe Wert der **Pflegegeldquote**, hier der Anteil derjenigen Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten, kann zum einen dahingehend interpretiert werden, dass sich in der ländlichen Region die Möglichkeit der pflegerischen Unterstützung im familiären Umfeld leichter realisierbar darstellt, aber auch dahingehend, dass die Möglichkeiten der professionellen Unterstützung keine attraktive Alternative darstellen. Planerisch stellt sich die Herausforderung gerade für diese Pflegebedürftigen ein Umfeld zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten, das es erlaubt, auch zukünftig solche Pflegearrangements für alle Beteiligten fair zu gestalten.

### **Pflegebedürftige, deren Unterstützung zu Hause mit der Beteiligung von ambulanten Pflegediensten geleistet wird**

Eine weitere Gruppe entscheidet sich ergänzend dafür, Unterstützung durch einen **ambulanten Pflegedienst** in Anspruch zu nehmen<sup>6</sup>. Bundesweit handelt es sich um 8,9, im Landkreis um 8,0 Personen pro 1.000 Einwohner. In der Verbandsgemeinde Adenau liegt der Wert bei 7,7 Personen pro 1.000 Einwohnern. Die **ambulante Unterstützungsquote** liegt damit etwas unter dem Kreis- und Bundesdurchschnitt.

---

<sup>5</sup> Hier konnten durch eigene Berechnungen auch für den Bund die Leistungsberechtigten der „Pflegestufe 0“ einbezogen werden. Ohne diese Gruppe beträgt die Pflegequote 34,80 pro 1.000 Einwohner.

<sup>6</sup> Hinsichtlich der Auswertung bezogen auf den Kreis Ahrweiler und die kreisangehörigen Kommunen ist zu beachten, dass nur die Pflegebedürftigen einbezogen sind, die durch einen Dienst und eine Einrichtung im Landkreis Ahrweiler gepflegt werden.

Die **häusliche Versorgungsquote**, der Anteil der Pflegebedürftigen, die mit und ohne Unterstützung durch ambulante Dienste in ihrer eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, liegt bei 90,12 %. Dies liegt sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt (74,22 %) und dem Schnitt im Kreis (76,39 %). Es steht zu vermuten, dass die Erhaltung oder sogar die Steigerung eines solchen hohen Wertes zukünftig vor allem durch einen guten Hilfemix zwischen Unterstützung durch Pflegedienste und Familienangehörigen gesichert werden kann.

### **Pflegebedürftige, die in stationären Wohneinrichtungen leben**

Da die Angabe der Postleitzahl bei den Bewohner/innen von stationären Altenpflegeeinrichtungen bei der Erhebung im Jahre 2015 noch freiwillig war, fehlen die Angaben in etwa der Hälfte der Fälle. Der hier präsentierte Wert wurde daher hochgerechnet. Einschränkend kommt hinzu, dass nur Pflegebedürftige in Einrichtungen im Landkreis Ahrweiler erfasst wurden. Trotz dieser Einschränkungen ist der Wert für die Verbandsgemeinde Adenau bemerkenswert. Bundesweit leben 9,5 und kreisweit befinden sich rechnerisch 10,1 Menschen pro 1.000 Einwohnern in stationären Pflegeeinrichtungen. In Einrichtungen im Kreisgebiet leben aus der Verbandsgemeinde Adenau etwa 61 Menschen, was einem immer noch recht geringen Wert von 4,6 Einwohner pro 1.000 entspricht.

### **Zum Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen**

Zu dem Zeitpunkt der Erhebung der Pflegestatistik (12/2015) waren die Leistungen noch in Pflegestufen eingeteilt. Zu Beginn der Jahres 2017 wurden diese in Pflegegrade überführt. Die Pflegestufen orientieren sich an dem zeitlichen Aufwand der Hilfe und geben insofern einen Einblick in das Ausmaß des Unterstützungsbedarfes.

- **Eingeschränkte Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“):** Menschen, die beispielsweise in Folge einer Demenz unter einer dauerhaft eingeschränkten Alltagskompetenz leiden, aber noch nicht die Kriterien der Pflegestufe I erfüllen.
- **Pflegestufe I** („erhebliche Pflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 90 Minuten fremde Hilfe, davon 45 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe II** („Schwerpflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 180 Minuten fremde Hilfe, davon 120 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe III** („Schwerstpflegedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe, davon 240 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Härtefall:** Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe bei der Grundpflege angewiesen sind, davon mindestens dreimal in der Nacht.



Bezogen auf die Verbandsgemeinde Adenau ergibt sich im Vergleich mit dem Kreis und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt das folgende Bild:

	„Pflege- stufe 0“	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	Härte- fall
<b>Verbandsgemeinde Adenau</b>					
Pflegegeld (n=504)	3,4 %	52,8 %	33,3 %	10,3 %	0,2 %
Ambulante Dienste (n=94)	2,1 %	44,7 %	41,5 %	10,6 %	1,1 %
Stationäre Einrichtungen (n=26) <sup>7</sup>	0,0 %	11,5 %	61,5 %	26,9 %	0 %
<b>Kreis Ahrweiler</b>					
Pflegegeld (n=3851)	6 %	52,4 %	32,9 %	8,6 %	0,1 %
Ambulante Dienste (n=1.035)	3,3 %	48,7 %	37,1 %	10,7 %	0,2 %
Stationäre Einrichtungen (n=1.441)	2,5 %	34,8 %	42,2 %	19,7 %	0,5 %
<b>Bundesweit</b>					
Pflegegeld (n=1.505.984)	8,0 %	61,4 %	24,3 %	6,3 %	<sup>8</sup>
Ambulante Dienste (n=733.928)	5,7 %	55,8 %	29,3 %	9,3 %	
Stationäre Einrichtungen (n=801.864)	2,3 %	37,9 %	38,7 %	20,0 %	

Es lässt sich daraus schließen, dass in der Verbandsgemeinde auch Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Gestaltung eines für alle Beteiligten akzeptablen Hilfeeinrichtungen dar.

Bei Pflegebedürftigen handelt es sich nicht nur um ältere Menschen. In der Verbandsgemeinde Adenau sind 2,0 % der Pflegebedürftigen unter 15 Jahren, 13,4 % sind zwischen 15 und 65 Jahren und 84,7 % sind über 65 Jahre. Fast zwei Drittel der Pflegebedürftigen sind weiblich, wobei der Anteil mit zunehmendem Alter steigt.

Die Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen, die sich für die kommunale Planung stellen. Orientiert man sich an den Wünschen der meisten Menschen für ihr Leben im Alter, den Zielsetzungen der Pflegepolitik und den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, so sollen möglichst alle Menschen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu leben.

### Probleme der Gewinnung von Pflegekräften

Hinsichtlich der pflegerischen Unterstützung stellt sich auch die Herausforderung der Gewinnung von qualifiziertem Personal. Laut der Bundesstatistik arbeiten 355.613 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 238.846) in ambulanten Pflegediensten, Rechnerisch kommt ein/e Mitarbeiter/in auf etwa zwei Pflegebedürftige. Im stationären Bereich sind 730.145 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 525.205) tätig. Hier kommt ein/e Mitarbeiter/in rechnerisch auf einen Pflegebedürftigen. Umgerechnet bedeutet dies bereits heute für die Verbandsgemeinde Adenau einen Einsatz von etwa 120 Mitarbeiter/innen in ambulanten Diensten und einen Einsatz von etwa 60 Mitarbeiter/innen in Pflegeeinrichtungen.

<sup>7</sup> Da nur für etwas weniger als 50 % der Fälle Angaben vorliegen, sind die Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

<sup>8</sup> Die Härtefälle sind in der Bundesstatistik in Stufe 3 enthalten.

Einer Präsentation des Deutschen Instituts für Pflegeforschung in der Kreispflegekonferenz im September 2013 zufolge wird sich die bereits aktuell bestehende Problematik der Gewinnung von Pflegefachkräften erheblich verschärfen. Zurückgeführt werden kann der Mangel an Pflegekräften einerseits darauf, dass der pflegebedürftige Personenkreis kontinuierlich ansteigt und dieser Bedarf mit dem bestehenden Personal nicht gedeckt werden kann. Andererseits wurden in der Region in der Vergangenheit nicht ausreichend viele junge Menschen in Pflegeberufen ausgebildet, die Attraktivität des Berufsfeldes ist in vielerlei Hinsicht eher gering. Ein weiterer Faktor liegt darin, dass in den Berufsfeldern im Bereich der Pflege zum überwiegenden Teil Frauen tätig sind. Den Pflegebereich trifft der demografische Wandel deshalb besonders hart, da beim Rückgang der Gesamtbevölkerung die Personengruppe der Frauen überproportional vertreten ist. Es ist daher eine Herausforderung auch für die Verbandsgemeinde, motivierte Fachkräfte zu gewinnen.

Als relativ neues Phänomen lässt sich ein Anstieg an sogenannter 24-Stunden-Pflege auch im Landkreis Ahrweiler durch Pflegekräfte aus dem (ost-)europäischen Ausland erkennen. Die angeworbenen Personen, zumeist Frauen, sind für pflegebedürftige deutlich kostengünstiger als ein ambulanter Pflegedienst, verfügen jedoch meist nur über schlechte oder keine Deutschsprachkenntnisse, was im Pflegealltag zu Problemen führen kann. Für die vermittelten Pflege- oder Haushaltshilfen ist das Arbeitsverhältnis i. d. R. prekär einzuordnen. Sobald Pflegehilfen mit der zu pflegenden Person in einem gemeinsamen Haushalt wohnen und damit den ganzen Tag zur Verfügung stehen, ist eine geregelte Arbeitszeit in diesem Wohnarrangement schwierig. Mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten, schlechte Rückzugsmöglichkeiten und die oft monatelange Trennung von der Familie können für auf diese Weise beschäftigte Personen oft auch psychische Belastungen bedeuten. Zu fragen ist, wie in der Verbandsgemeinde auf diese Phänomene reagiert werden kann.

### **3.4. Wohnen und alltagsbezogene Hilfen**

Der Wohnungsbestand in der Verbandsgemeinde Adenau weist im Kreisgebiet den höchsten Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern auf (95,6 % im Vergleich zum Durchschnitt im Kreisgebiet von 89 %). Maßnahmen zur barrierefreien Wohnraumanpassung müssen also vor allem diesen Haushaltstypus in den Blick nehmen. In den meisten Fällen dürfte es sich um selbstgenutzten Privatbesitz handeln.

In der Verbandsgemeinde Adenau gibt es zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Eine Einrichtung mit 89 Plätzen findet sich in Adenau. Die Einrichtung verfügt zusätzlich über einen Kurzzeitpflegeplatz, 16 Tagespflegeplätze sowie zwei Nachtpflegeplätze. Eine weitere Einrichtung mit 18 Dauerplätzen befindet sich in Herschbroich. Innerhalb des Planungsraums Adenau/Altenahr besteht eine weitere stationäre Pflegeeinrichtung in der Verbandsgemeinde Altenahr. In der Verbandsgemeinde Adenau bestehen aktuell zwei ambulante Pflegedienste mit Sitz in Adenau.

Die mittlere Entfernung (Luftlinie) vom Zentrum einer Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Adenau zu den beiden nächstgelegenen vollstationären Pflegeeinrichtungen beträgt 12,30 Kilometer und liegt dabei deutlich über dem Kreisdurchschnitt (8,38 Kilometer). Für ambulante Pflegedienste beträgt dieser Wert im Mittel 10,76 Kilometer. Der Kreisdurchschnitt liegt hier bei 7,88 Kilometern. Beide Werte sind die höchsten im Landkreis Ahrweiler.

In der Verbandsgemeinde Adenau befindet sich eine teilstationäre Einrichtung für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung. Diese verfügt über sechs Plätze und stellt das einzige Angebot dieser Art im Planungsraum Adenau/Altenahr dar. Weitere Angebote dieser Art befinden

sich in der Kreisstadt. Innerhalb des Planungsraums bestehen aktuell keine vollstationären Angebote für den o. g. Personenkreis. Das einzige stationäre Wohnheim für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Landkreis Ahrweiler liegt in Sinzig. Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung hält ein Anbieter vor.

In der Verbandsgemeinde Adenau befinden sich drei Mahlzeitendienste, von denen einer das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde abdeckt. Die beiden übrigen Dienste geben als Lieferbezirke lediglich das Stadtgebiet von Adenau an.

### 3.5. Unterstützung im Bereich der Arbeit

Menschen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, dauerhaft keine Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu finden. Junge Menschen mit Behinderungen finden häufig keinen regulären Ausbildungsplatz. Dies erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit. Insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und chronischen psychischen Beeinträchtigungen bietet sich oftmals keine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Häufig sind die Möglichkeiten der Förderung der Beschäftigung durch die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente gerade bei Arbeitgebern mit wenig Beschäftigten zu wenig bekannt. Eine offensiv wahrgenommene Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber könnte die Situation deutlich verbessern.

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze haben, sind dazu verpflichtet 5 % schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen zu beschäftigen. Die Statistik der Arbeitsagentur<sup>9</sup> weist für den Kreis Ahrweiler im Jahre 2014 insgesamt 16 öffentliche Arbeitgeber mit 103 Pflichtarbeitsplätzen aus. Einige beschäftigen mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/innen als vorgeschrieben, allerdings waren insgesamt 15 Arbeitsplätze unbesetzt. Insgesamt erreicht die Quote den Wert von 4,9 %.

Deutlich schlechter sieht es bei den 164 verpflichteten privaten Arbeitgebern aus, die ihre Beschäftigungsquote nur zu 2,9 % erfüllen.

Im Landkreis Ahrweiler gibt es insgesamt 6.379 Betriebe, von denen 91 % weniger als 10 Beschäftigte haben. In der Verbandsgemeinde Adenau gibt es 799 Betriebe, von denen 91,6 % weniger als 10 Beschäftigte haben<sup>10</sup>. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und das Potential, gerade kleinere Betriebe für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu gewinnen.

Aktuell bestehen im Landkreis Ahrweiler zwei Werkstattstandorte. Eine Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung befindet sich in Sinzig. Laut Auskunft der Kreisverwaltung sind für diesen Werkstattstandort grundsätzlich nur 155 Plätze bewilligt. Ungeachtet dessen wurden dort, Berichten des Einrichtungsträgers zufolge, zum 01. Oktober 2016 232 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Im Jahr zuvor waren es 221 Personen. Die Diskrepanz zwischen der Zahl bewilligter Plätze und der Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen zeigt deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten die bestehenden Bedarfe nicht abdecken.

Eine entsprechende Einrichtung für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen mit 60 Plätzen besteht in der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

---

<sup>9</sup> verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/iiia6/bsbm-bsbm-regional/bsbm-regional-07131-0-201412-xlsx.xlsx> (Abruf am 19.02.2017)

<sup>10</sup> vgl. Kommunaldatenprofil, a. a. O, S. 28

Zurzeit in der Diskussion ist der Aufbau eines weiteren Werkstattstandortes mit 40 Plätzen in der Verbandsgemeinde Adenau, wo sich bisher kein entsprechendes Angebot befindet. Aufgrund der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis muss davon ausgegangen werden, dass Menschen mit Behinderungen weite und zeitlich lange Wege zur nächstgelegenen Werkstatt zurücklegen müssen.

#### **4 Das Internetangebot der Verbandsgemeinde Adenau**

Die insgesamt klar gegliederte Internetseite enthält als festen Bestandteil einen Link ‚Barrierefreiheit‘. Hier wird der barrierefreie Aufbau insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen erläutert. Angebote in „Leichter Sprache“ beinhaltet die Seite nicht.

Die Informationen zu den Kindertageseinrichtungen, zu Schulen und zur Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde enthalten keine Informationen zu einer inklusiven Ausrichtung und barrierefreien Nutzbarkeit. Auch die Unterseite zu ‚Tourismus‘ enthält keine Hinweise zu barrierefreiem Tourismus, obwohl die Seite ‚Ahrtal barrierefrei‘ (<http://www.gastlandschaften.de/urlaubsthemen/barrierefreies-reisen/mobilitaetseinschraenkung/regionen/ahrtael/>) bereits zahlreiche nützliche Hinweise enthält gibt.

Hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung bietet die Internetseite grundlegende Informationen zum örtlichen Krankenhaus und zu ärztlichen Notdiensten und zum Apotheken-Bereitstellungsdienst.

#### **5 Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde**

Im Rahmen der integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung erfolgte eine Befragung der acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Situation von behinderten und pflegebedürftigen Menschen in ihrem Verwaltungsbezirk. Zweck der Befragungen war es, die vorhandenen statistischen Daten über die Anzahl und Verteilung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Ahrweiler mit sozialräumlichen Informationen über die Infrastruktur und relevante soziale Aktivitäten in den jeweiligen Planungsräumen des Landkreises zu verknüpfen. Der Fragebogen deckte entsprechend sieben Themengebiete mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention ab, zu denen es jeweils mehrere Fragen zu beantworten galt.

An der Befragung haben sieben von acht kreisangehörigen Gebietskörperschaften teilgenommen. Seitens der Verbandsgemeinde Adenau wurde nicht zu allen Fragen gleichermaßen intensiv Stellung genommen. Die Angaben werden an dieser Stelle zusammenfassend wiedergegeben.

Für Senioren oder Menschen mit Behinderungen bestehen in der Verbandsgemeinde Adenau keine institutionalisierten Formen der Vertretung bzw. Beteiligung. Somit ist eine (politische) Partizipation der Betroffenen eher eingeschränkt gegeben. In den politischen Gremien werden nur selten Themen der Behinderten- bzw.- Altenpolitik beraten. Es bestehen Zielvereinbarungen über barrierefreie Zugänglichkeit zu Angeboten von Unternehmen im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes, die Behindertenverbände mit Firmen geschlossen haben.

Hinsichtlich der barrierefreien Infrastruktur ist für die Verbandsgemeinde Adenau festzustellen, dass die Eingänge der Verwaltungsgebäude barrierefrei zugänglich sind, einzelne Veranstaltungsräume jedoch nicht. Diese Räume sollen so umgestaltet werden, dass sie auch von Menschen mit Beeinträchtigungen aufgesucht werden können. Die Homepage der Verbandsgemeinde soll in naher Zukunft barrierefrei umgestaltet werden. Hierbei werden vor allem sehbehinderte Menschen als Zielgruppe angesprochen. Ob die Homepage in Leichter Sprache verfasst werden soll, ist noch nicht geklärt.

Möchten Privatleute ihre Wohnung barrierefrei (um-)gestalten, erhalten sie eine Unterstützung in Form einer Beratung. Benötigen Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf elektronische Hilfsmittel und IT-gestützte Kommunikation in der Pflege, können sie diesbezüglich eine Beratung wahrnehmen. Der Zugang zu den Hilfsmitteln wird damit erleichtert.

Eine systematische Bestandsaufnahme vorhandener Barrieren für Menschen mit Behinderungen liegt für die Verbandsgemeinde nicht vor.

Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter haben prinzipiell die Möglichkeit, eine allgemeine Kindertagesstätte zu besuchen und dabei Unterstützung zu bekommen. Diesbezüglich wird das Kreisjugendamt mit einbezogen. Schüler/innen mit Behinderungen können im Primarbereich eine der vier Grundschulen besuchen. Die Grundschule Adenau ist als Schwerpunktschule ausgewiesen. Im Sekundarbereich gibt es keine Schule mit Schwerpunktangeboten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Initiativen seitens der Kommune, die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf zu verbessern, werden nicht benannt.

Die Stärken bei der Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen in der Verbandsgemeinde werden in der Zusammenarbeit verschiedener Beratungs- und Anlaufstellen gesehen, die in örtlichen in Arbeitskreisen zusammenkommen und Erfahrungen austauschen. So ist es möglich, hilfeschuchende Menschen frühzeitig Hilfen anzubieten.

Hinsichtlich bisheriger oder laufender Landesprojekte nutzt die Verbandsgemeinde Adenau vergleichsweise intensiv einschlägige Förderprogramme des Landes (fünf der 17 Programme). Gefördert werden aus Landesmitteln insbesondere die barrierefreie Neu- und Umgestaltung von Schulgebäuden und Programme zur Unterstützung von Senioren im alltäglichen Leben. Unterstützungsmaßnahmen des Landes zur Unterstützung von Berufsorientierung oder zum Wohnen für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf bleiben bisher ungenutzt.

## **6 Dokumentation der Planungskonferenz**

Zu dieser Veranstaltung wurde zum einen öffentlich eingeladen. Zum anderen wurden insbesondere Vertreter/innen aus den Bereichen der Selbsthilfe, der Vereine und Kirchengemeinden, der Dienste und Einrichtungen, der Verwaltung und Politik aus den jeweiligen Verbandsgemeinden gezielt angesprochen. Die Planungskonferenz wurde von ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht.

Der Teilnahmekreis bestand vor allem aus Professionellen aus den Bereichen der Behindertenhilfe, Pflege und Gemeindepsychiatrie. Beteiligt waren auch Angehörige, Vertreterinnen aus Kirchengemeinden sowie politisch Verantwortliche. Nach einer Einführung waren die Teilnehmer/innen in einer offenen Arbeitsphase aufgefordert, Stärken und Problemanzeigen zu fünf ausgewählten Themenbereichen zu nennen. Die vorgeschlagenen Themenbereiche wurden aus planungsrelevanten Abschnitten der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet.

Die Aussagen der Teilnehmer werden im Folgenden zusammengefasst.

## 6.1 Interessen einbringen – Partizipation

### **Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 29**

#### **Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben**

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

[...]

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...]

Positiv wurde hervorgehoben, dass in den Kindertagesstätten und Schulen die Vertretung der Eltern institutionell über Beiräte verankert ist. In diesen Gremien können nach Auffassung der Teilnehmer auch die Interessen von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien artikuliert werden. Unklar war allerdings, ob und in welchem Maße dies tatsächlich geschieht. Die Vertretung der Interessen von erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird durch die betreuenden Einrichtungen und Dienste wahrgenommen oder durch diese unterstützt. Eine wichtige unterstützende Rolle spielen auch verschiedene Initiativen der Nachbarschaftshilfe. Eine organisierte Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen, etwa in Form eines ‚Behindertenbeauftragten‘ oder eines ‚Behindertenbeirats‘ für die Verbandsgemeinde besteht laut der Teilnehmer nicht. Gleiches gilt auch für die Interessenvertretung älterer Menschen.

Im Sinne von Problemanzeigen wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund unzureichender organisierter Interessenartikulation behinderter, pflegebedürftiger oder älterer Menschen noch zu wenig darauf geachtet wird, dass bei öffentlichen Veranstaltungen die Räumlichkeiten barrierefrei sind. Deswegen besteht die Gefahr, dass der genannte Personenkreis oft – wenn auch ohne Absicht – von einer Teilnahme ausgeschlossen wird.

Betont wurde, dass der Personenkreis von Menschen mit Behinderungen z.T. nicht von vorneherein in der Lage ist, seine Interessen wirksam zu äußern. Daher bedarf es der Einschätzung der Teilnehmer nach diesbezüglich entweder stellvertretender Personen oder der Entwicklung von geeigneten Unterstützungsformen und Veranstaltungsformaten, die eine bessere Beteiligung ermöglichen.

## 6.2 Unterstützungsdienste

### **Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 26**

#### **Habilitation und Rehabilitation**

Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen; die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

[...]

An der nach Lebensphasen, Stärken und Problemanzeigen vorstrukturierten Moderationswand entstand in mehreren Gesprächsrunden eine lebhafte und konstruktive Diskussion.

Als übergeordnete Stärke wurde genannt, dass im ‚Mittelzentrum‘ Adenau vielfältige Dienste und Einrichtungen vorhanden sind. Neben Kindergärten und der Schwerpunktschule mit jeweils inklusiver Ausrichtung gehören dazu auch eine Anzahl an ambulanten Pflegediensten, das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes sowie eine stationäre Pflegeeinrichtung. Für Menschen mit psychischer Erkrankung wurden die Tagesstätte und Angebote des Betreuten Wohnens genannt. Verwiesen wird auch auf vielfältige Angebote der Nachbarschaftshilfe.

Als zentrale Problemanzeige mit übergreifender Bedeutung für die Verbandsgemeinde Adenau wurde hervorgehoben, dass aufgrund der dünnen Besiedelung auch die Anzahl von Personen mit speziellen Hilfebedarfen vergleichsweise gering ist. Des Weiteren stehen die professionellen Hilfeangebote vor dem Problem der Mobilität, welche entweder durch die Klientinnen und Klienten oder durch die Dienste und Einrichtungen sichergestellt werden muss. Festgestellt wurde, dass beide Aspekte zusammengenommen negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Dienste und Einrichtungen haben. Die bestehenden Dienste befinden sich, so die Teilnehmer, oft in einer prekären wirtschaftlichen Situation, da die Finanzierung der Fahrtkosten in den geltenden landesweiten Regelungen nicht hinreichend an periphere ländliche Räume wie Adenau angepasst sind. Der genannte Zusammenhang, v. a. die gegebenen Finanzierungsbedingungen, begrenzt bisher auch die Bereitschaft freier Träger der Wohlfahrtspflege, sich auf die Schaffung neuer Angebote einzulassen.

Als Herausforderung für das Hilfesystem in Adenau wurde auf z. T. unzureichende Unterstützung von inklusiv arbeitenden Kindergärten verwiesen. Es wurden auch Probleme im Übergang Schule – Beruf bei Jugendlichen mit Beeinträchtigungen genannt, da reguläre Ausbildungsplätze ebenfalls an Mobilität gebunden sind. Unterstrichen wurde die Notwendigkeit des Neubaus der Werkstatt für Behinderte, der auch Voraussetzung für Aktivitäten anderer Träger im Raum Adenau ist. Ansätze für die Schaffung von Pflege-WGs sollen nach Meinung der Teilnehmer gestärkt werden.

## 6.3 Zugänglichkeit – Barrierefreiheit

### Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 9

#### Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
  - b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

[...]

In der Verbandsgemeinde Adenau wurden in den letzten Jahren viele öffentliche Gebäude umgebaut, sodass sie ohne Barrieren zugänglich sind. Jedoch sind nach Einschätzung der Teilnehmer einige der barrierefreien Zugänge aufgrund schlechter Ausschilderung schwer zu erreichen. Behörden und Institutionen, die keine Barrierefreiheit gewährleisten können, suchen z.T. die Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarfen zu Hause auf.

Kindertageseinrichtungen und Schulen vor Ort sind – bis auf die Grundschule Adenau – nicht durchgängig barrierefrei zugänglich. Entsprechende Maßnahmen erscheinen den Teilnehmern als dringlich, damit Kinder und Jugendliche mit einem individuellen Förderbedarf nicht spezielle Einrichtungen außerhalb der Verbandsgemeinde aufsuchen und dafür einen langen Fahrweg in Kauf nehmen müssen.

Kulturelle Angebote für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarfen sind nur eingeschränkt vorhanden. Solche Angebote können die Betroffenen hauptsächlich außerhalb der Verbandsgemeinde wahrnehmen und sind dabei auf private Verkehrsmittel oder den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Der ÖPVN bietet nach Aussage der Teilnehmer jedoch keine ausreichenden Busverbindungen zwischen Orten innerhalb der Verbandsgemeinde. Das trifft auch auf Verbindungen zu, die in die Nachbarkommunen führen. Die Zugänglichkeit kultureller Angebote wird damit erschwert.

Das Internetangebot der Kreisverwaltung und anderer Behörden oder Institutionen in Adenau enthalten überwiegend keine Texte in leichter Sprache. Die Informationswiedergabe findet deshalb nur eingeschränkt statt und kann nicht alle Betroffenen erreichen.



## 6.4 Bewusstseinsbildung

### **Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 8**

#### **Bewusstseinsbildung**

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
  - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
  - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

[...]

Mit Blick auf den Bereich Bewusstseinsbildung zeichneten die Teilnehmer/innen ein differenziertes Bild der Situation der Verbandsgemeinde Adenau. Positiv hervorgehoben wurde, dass in der Verbandsgemeinde pragmatische Lösungen bei der Gestaltung individueller Hilfeeinrichtungen gesucht werden. Dabei kommt nicht zuletzt den örtlichen Vereinen und Kirchengemeinden eine zentrale Bedeutung zu. Diesen wurde einhellig eine zentrale Bedeutung für die Gestaltung des sozialen Lebens in den Ortschaften der Verbandsgemeinde bescheinigt.

Insbesondere im Früh- und Elementarbereich besteht in Adenau ein grundsätzliches Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen. Dies gilt vor allem für Kinder im Schulalter sowie für Personen im fortgeschrittenen Erwachsenenalter. Kritisiert wurden in diesem Zusammenhang die Angebote für (junge) Erwachsene mit Beeinträchtigung. Die betroffenen Personen müssen oft lange Wege zu den Angeboten absolvieren. Die Struktur dieser Angebote (z. B. der Werkstätten) sowie deren Lage (außerhalb von Adenau) führen nach Einschätzung der Teilnehmer/innen dazu, dass die betroffenen Personen bestehende Sozialkontakte verlieren. Dies ist nach Auffassung der Teilnehmer besonders mit Blick auf das allgemeine soziale Leben ein Problem.

Das soziale Leben in Adenau ist nach Meinung der Teilnehmer dadurch gekennzeichnet, dass die Einbeziehung v. a. älterer Menschen angestrebt wird. Hierfür werden vor Ort pragmatische Lösungen gesucht. Oft geschieht dies nebenbei und ohne den inklusiven Aspekt explizit zu thematisieren. In diesem Zusammenhang kritisierte eine Teilnehmerin die oft alltagsfernen Begrifflichkeiten professioneller Akteure. Deren Kommunikation ist ihrer Auffassung nach für die breite Öffentlichkeit oft nicht nachvollziehbar, was sich auch an der Resonanz auf die Planungskonferenz zeigt. Dies führt zusätzlich dazu, dass bestehende professionelle Hilfen in der allgemeinen Öffentlichkeit mitunter nicht bekannt sind.

Vereinzelt meldeten Teilnehmer zurück, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung oder demenziellen Erkrankungen im öffentlichen Raum nicht sichtbar sind. Ferner fehlen prominente ‚Aktivisten‘ für die Belange dieser Personengruppen. Es bestand unter den Teilnehmern Uneinigkeit hinsichtlich der Gründe. Mehrheitlich wurde vermutet, dass die Ursachen für die Beobachtung weniger in einer Ablehnung der genannten Personengruppen durch die Öffentlichkeit zu suchen sind. Der Effekt ist vielmehr ein Ausdruck von Scham seitens betroffener Personen sowie deren Angehörigen. Die Struktur der professionellen Angebotslandschaft in einzelnen Bereichen

trägt nach Einschätzung der Teilnehmer ein Übriges zu diesem Bild bei. Mit Blick auf professionelle Hilfen beschrieb eine Teilnehmerin konkrete Hemmschwellen betroffener Personen, die Angebote in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere von den Vertretern professioneller Angebote wurde deren hohe Kooperationsbereitschaft untereinander positiv hervorgehoben. Erklärt wurde dies dadurch, dass die überschaubare Angebotslandschaft vor Ort die Kooperationsbereitschaft begünstigt. Dabei wurde der Wunsch nach einem Ausbau bestehender Kooperationen artikuliert. Hierzu ist nach Auffassung der Teilnehmer eine bessere Vernetzung und Information untereinander erforderlich.

## 6.5 Unabhängige Lebensführung

### **Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 19**

#### **Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft**

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

[...]

c) gemeindenahе Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Verwiesen wurde auf positive Entwicklungen im Früh- und Elementarbereich. Hier wurde die vermehrte inklusive Orientierung in Kindergärten und Schulen genannt, die durch Familien- und Nachbarschaftshilfe aber auch durch professionelle Angebote unterstützt wird. Als Stärke im Bereich des Arbeitsmarktes wurde darauf verwiesen, dass die große Anzahl von Klein- und Familienbetrieben es ermöglicht, dass eine beträchtliche Anzahl von Menschen mit Beeinträchtigungen sozusagen inklusive Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedenster Art findet. Positiv wurden auch die Chancen von Telearbeit vermerkt.

Für den Bereich der pflegebedürftigen älteren Menschen wurden das verfügbare ambulante und stationäre Betreuungsangebot hervorgehoben, die durch eine Tagesstätte ergänzt werden.

Durchgängig wurde auf das Problem des unzureichenden ÖPNV verwiesen. Die genannten Problemanzeigen im Einzelnen bezogen sich auf Defizite im Bereich der Unterstützung von Maßnahmen der Einzelintegration im Kindergarten sowie auf fehlende Angebote im Bereich inklusionsorientierter Freizeit-, Sport- und Kulturangebote für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen. Hier wurden insbesondere ambulante Unterstützungsmaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten für begleitende Hilfen vermisst. Verwiesen wurde auf das fehlende Angebot einer WfbM sowie auf das Problem der Finanzierung von Rund-um-die-Uhr-Betreuungen.

Ein Mangel an kulturellen Angeboten wurde auch für ältere behinderte und pflegebedürftige Menschen gesehen. Als erforderlich wurde der weitere Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflegeangeboten eingeschätzt sowie auch hier die Klärung der Finanzierung von Rund-um-die-Uhr-Betreuungen.